

3083 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1986 betreffend ein Übereinkommen über die Anerkennung von Hochschulstudien, Universitätsdiplomen und akademischen Graden in den Staaten der Region Europa samt Erklärung der Republik Österreich

Das bisher von Bulgarien, Jugoslawien, Israel, der DDR, Belgien, Finnland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Weißrussischen Sozialistischen Sowjetrepublik, der Sozialistischen Sowjetrepublik Ukraine, dem Heiligen Stuhl, den Niederlanden, Spanien, Ungarn, Polen, Dänemark, Italien, San Marino und Malta ratifizierte gegenständliche Übereinkommen soll die aktive Zusammenarbeit aller Staaten der Region Europa für Frieden und internationale Verständigung fördern und auch eine wirksamere Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten der UNESCO im Hinblick auf eine bessere Nutzung ihres pädagogischen, technologischen und wissenschaftlichen Potentials entwickeln.

Das Übereinkommen sieht einerseits Maßnahmen für eine Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Hochschulstudien und andererseits Empfehlungen für innerstaatliche Maßnahmen zur Erhöhung der Mobilität und der internationalen Zusammenarbeit vor.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1986 betreffend ein Übereinkommen über die Anerkennung von Hochschulstudien, Universitätsdiplomen und akademischen Graden in den Staaten der Region Europa samt Erklärung der Republik Österreich, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1986 01 29

Emmy G ö b e r
Berichterstatter

R a a b
Obmann